



Ellerauer Tennis Club an der Krumbek e. V.  
Postfach 1217  
25476 Ellerau

## Antrag auf Sondernutzung der Clubräume

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Art und Anlass der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Die beigefügte Benutzungsordnung für Sondernutzung der Clubräume und den beigefügten Leitfaden für Sondernutzung der Clubräume habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort

Datum

Unterschrift



Ellerauer Tennis Club an der Krumbek e. V.  
Postfach 1217  
25476 Ellerau

## Antrag auf Sondernutzung der Clubräume

Vor- und Zuname

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Art und Anlass der Veranstaltung

---

Datum der Veranstaltung

---

Die beigefügte Benutzungsordnung für Sondernutzung der Clubräume und den beigefügten Leitfaden für Sondernutzung der Clubräume habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort

Datum

Unterschrift

Kopie Mitglied



## **Benutzungsordnung für Sondernutzung der Clubräume des Ellerauer Tennis Club an der Krumbek e. V.**

1. Die Clubräume sind Einrichtungen des Ellerauer Tennis Club an der Krumbek e. V. (ETC), sie stehen ausschließlich den Mitgliedern des ETC und vom Präsidium berechtigten Personen zur Durchführung sportlicher, gemeinnütziger und sonstiger vom Präsidium genehmigter Veranstaltungen auf Grundlage dieser Benutzungsordnung zur Verfügung.
2. Alle zur Durchführung des Spielbetriebes sowie im Sinne der Satzung stehenden Veranstaltungen bedürfen nicht der gesonderten Genehmigung durch das Präsidium.
3. Die Sondernutzung gilt für private Feiern von Vereinsmitgliedern aus besonderen Veranlassungen z.B.:
  - besondere Geburtstagsfeiern
  - besondere Jubiläen
  - andere vom Präsidium anerkannte Anlässe
4. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen politischer und gewerblicher Art sowie solche Veranstaltungen, die nicht den Zielen des ETC entsprechen.
5. Die Sondernutzung der Clubräume bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Präsidium des ETC.
6. Anträge auf Bereitstellung der Clubräume sind grundsätzlich 8 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des ETC mit folgenden Angaben einzureichen:
  - Name des Veranstalters
  - Art und Anlass der Veranstaltung
  - Anerkennung der Benutzungsordnung und des Leitfadens
7. Ein Anspruch auf Bereitstellung der Clubräume besteht nicht. Liegen mehrere Anträge für denselben Termin vor, entscheidet das Präsidium des ETC welche Veranstaltung genehmigt wird.  
Vereinsinterne Veranstaltungen haben Vorrang.
8. Bereitgestellt werden kann ausschließlich das
  - Sommerclubhaus während der Wintersaison
  - Winterclubhaus während der Sommersaison
9. Die Räumlichkeiten dürfen nur in Anwesenheit des Veranstalters benutzt werden. Dieser ist gegenüber dem ETC für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung im Sinne der beantragten Sondernutzung verantwortlich.
10. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räume, das Inventar und die technischen Anlagen schonend behandelt werden.
11. Die Räumlichkeiten sind sauber und ordnungsgemäß zu verlassen, bzw. am Tag nach der Veranstaltung wieder herzurichten. Einzelheiten kann das Präsidium regeln.
12. Der Veranstalter haftet für alle aus der Benutzung der Clubräume eingetretenen Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder Besucher der Veranstaltung verursacht worden sind. Schadenersatz ist grundsätzlich in Geld zu leisten, in Ausnahmefällen kann die Herstellung des früheren Zustandes genehmigt werden.



13. Getränke und Speisen für die Veranstaltungen dürfen mitgebracht werden.
14. Für Personen- und Sachschäden, die dem Veranstalter, seinen Gästen oder Besuchern der Veranstaltung entstehen, haftet der ETC dem Genannten gegenüber im Wege der Verkehrssicherungspflicht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Schnee- und Eisbeseitigungspflicht übernimmt der Veranstalter.
15. Für die Sondernutzung der Clubräume erhebt der ETC zur Deckung der Kosten für Wasser, Strom, Abwasser etc., sowie der Deckung der Unterhaltskosten für die Einrichtungsgegenstände, der technischen Anlagen und Geräte ein Benutzungsentgelt in Höhe von 250,00 EUR zzgl. einer Kautions von 200,00 EUR. Diese Beträge werden 1 Woche vorher vom Konto des Veranstalters eingezogen. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach der Abnahme des Clubhauses.

Ellerau, den 03.04.2015  
Das Präsidium

## Leitfaden für Sondernutzung der Clubräume

1. Kühlschränke und ggf. Heizung rechtzeitig anstellen.
2. Telefon darf nicht abgezogen werden, da sonst auch die Verbindung für die Halle unterbrochen ist.
3. Bitte Rücksicht auf die Nachbarschaft nehmen, damit diese nicht die Polizei holt:
  - kein Hupen beim Wegfahren
  - Fenster zum Park zulassen, Störung durch überlaute Musik vermeiden
4. Damit nicht ungebetene Gäste erscheinen, sämtliche Tore schließen.
5. Im Clubhaus nicht zu benutzende Räume sicherheitshalber verschließen (Schlüssel bei der Geschäftsstelle).
6. Reinigung: Es werden saubere Räumlichkeiten übergeben, die auch entsprechend wieder hergerichtet werden müssen.
7. Die Reinigung muss am nächsten Tag bis 15 Uhr abgeschlossen sein. Die Reinigungsgeräte müssen wieder sauber hinterlassen werden. Reinigungsmittel, Handtücher, Abwaschlappen für Geschirr usw. müssen mitgebracht werden. Auch auf der Terrasse müssen die Möbel wieder wie vorgefunden untergestellt werden.
8. Bei der Müllentsorgung sind folgende Regelungen zu beachten:
  - Restmüll muss privat entsorgt werden. Im Benutzungsentgelt sind 2 "öffentliche" Mülltüten für eine gebührenpflichtige Entsorgung enthalten. Die Mülltüten sind verschlossen neben den Restmülltonnen des ETC zwischen Halle und Garage abzustellen. Die Restmülltonnen des ETC dürfen nicht genutzt werden.
  - Einwegflaschen, Plastik, Verbundstoffe, Metall (Getränkedosen) sind in gelben Wertstoffsäcken zu entsorgen. Die Wertstoffsäcke sind verschlossen zwischen Halle und Garage abzustellen.
  - Altglas, Altpapier, Pappen und Kartons sind an öffentlichen Recyclingplätzen selbst zu entsorgen. Die Recyclingtonnen des ETC dürfen nicht genutzt werden.

Die Restmülltüten und gelbe Wertstoffsäcke sind vor der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle des ETC abzuholen.
9. Getränkeentnahmen aus dem Getränkeraum des ETC sind möglich. Entnommene Getränke sind zu dokumentieren. Das Dokument ist im Getränkeraum zu hinterlegen. Die entnommenen Getränke sind durch privaten und kurzfristigen Einkauf wieder zu ergänzen.
10. Störungen durch den parallel in der Halle laufenden Spielbetrieb und das damit verbundene Auffüllen von Getränken aus dem Sommerclubhaus sind zu tolerieren.
11. Vor Verlassen der Anlage bitte folgendes beachten:
  - Alle Lichter in den Räumen (Toiletten!) ausmachen
  - Türen, Fenster und Tore verschließen
  - Kühlschränke ausstellen und ggf. die Heizung auf Frostsicherung zurückstellen